

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

26.10.1989
rp-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von
10 000 DM und darüber im 4. Quartal des Haushaltsjahres 1988
hier: Genehmigung gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung
mit § 37 Abs. 4 LHO
Vorlage 10/2347

Zu der außerplanmäßigen Ausgabe von rund 400 000 DM bei Kap. 03 510
- Landesamt für Besoldung und Versorgung - Tit. 812 30 - Erwerb von
Geräten zur Dialog- und Datenbankbearbeitung im LBV - bittet Abg.
Schauerte (CDU) um Auskunft, welcher Schaden entstanden wäre, wenn
die "äußerst günstige Rabattzusage" nicht ausgenutzt worden wäre.

Ministerialrat Huylmanns (Innenministerium) will diese Zahl nach-
reichen, da er die durch den vorgezogenen Kauf erzielte Einsparung
nicht genau in Erinnerung habe.

Abg. Schauerte (CDU) meint, daß eine günstige Rabattzusage als Be-
gründung für eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 37 LHO nicht aus-
reiche. Die Frage deshalb, ob das Haushaltsrecht hier nicht zu eng
sei.

Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) erwidert, die in
§ 37 LHO geforderte Unabweisbarkeit sei anzunehmen, wenn ein Ge-
schäft zeitlich nicht aufgeschoben werden könne und - zweitens -
ein erheblicher wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder son-
stiger Nachteile drohe, wenn man das Geschäft nicht tätigen könne.
Im vorliegenden Fall hätte der Verzicht auf eine günstige Rabatt-
gewährung einen wirtschaftlichen Nachteil zur Folge gehabt. Des-
halb habe der Finanzminister seine Einwilligung zu der außerplan-
mäßigen Ausgabe erteilt. Es handle sich dabei um eine Investition,
die durch Vorgriff gedeckt worden sei; im nächstjährigen Haushalt
sei ja eine Einsparung eingetreten.

Zu der überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 05 030 Tit. 632 10 - An-
teil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusminister-
konferenz - möchte Abg. Schauerte (CDU) wissen, wann und von wem
die Änderung des Finanzierungsschlüssels, mit der die Mehrausgabe
unter anderem begründet werde, beschlossen worden sei.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

26.10.1989

rp-mm

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) vermutet, daß nicht der Schlüssel selbst verändert worden sei, sondern sich nur die Bemessungsgrundlagen faktisch verändert hätten. Eine materielle Veränderung der Berechnungsgrundlagen halte er für unwahrscheinlich. Da dies aber nur eine Vermutung sei, müsse er sich vorbehalten, eine schriftliche Antwort nachzuliefern. - Ob es Ansatzüberschreitungen bei anderen Einrichtungen, die nach demselben Schlüssel finanziert würden, gegeben habe (Frage des Abg. Trinius (SPD)), könne er nicht sagen. Das müßte, wenn es gewünscht werde, recherchiert werden.

Zu der außerplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - Tit. 813 11 fragt Abg. Bensmann (CDU), wieso ein unabweisbarer Bedarf für eine Büchergrundausrüstung bestanden habe, wo doch im Jahr 1988 überhaupt noch kein Personal vorhanden gewesen sei.

Regierungsdirektor Adam (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) antwortet, nach seinen Informationen handele es sich um die Handbibliothek, die schon vor dem Betrieb des Instituts für den Aufbau der Verwaltung vorhanden sein müsse. Die Vorbereitungen dafür seien von Mitarbeitern des Ministeriums, die zum Kulturwissenschaftlichen Institut versetzt worden seien, getroffen worden. - Auf Fragen des Abg. Dorn (F.D.P.) ergänzt Regierungsdirektor Adam, die Bücher seien nicht von woanders übernommen, sondern neu angeschafft worden. Bei der Auswahl seien das Bibliotheksreferat des Ministeriums und der Bibliotheksdirektor in Bochum beteiligt gewesen.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), welcher Schaden dem Land entstanden wäre, wenn der Ankauf der Bücher um drei Monate verschoben worden wäre, erwidert Regierungsdirektor Adam, die Anschaffung sei notwendig gewesen, weil sonst das Personal im nächsten Jahr ohne Arbeitsmaterial gewesen wäre.

Auf die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob und aus welchem Grunde der Finanzminister dem Vorgriff zugestimmt habe, antwortet Finanzminister Schleußer, wenn eine solche außerplanmäßige Ausgabe erfolge, habe der Finanzminister selbstverständlich zugestimmt. Er habe das mit Sicherheit deshalb getan, weil das Institut unmittelbar nach dem 1. Januar habe anlaufen sollen und er die Beamten und Angestellten dann sofort arbeitsfähig habe machen wollen.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

26.10.1989
rp-mm

Zu Kap. 06 020 Tit. 981 10 - Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabeverfahren des Landes NRW - bittet Abg. Trinius (SPD) um Mitteilung, warum der Ansatz um fast 50 % habe überschritten werden müssen.

Regierungsdirektor Adam erwidert, für die Berechnungen hätten sich neue Grundlagen ergeben, und die neuen Zahlen und Daten hätten schon im Jahre 1988 nachvollzogen werden müssen, weil eine Verpflichtung zur Zahlung bestanden habe. Im Haushalt 1989 seien die entsprechenden Erhöhungen vorgenommen worden.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD), welche Berechnungsgrundlagen sich verändert hätten, erwidert Regierungsdirektor Adam, im einzelnen könne er sie nicht nennen.

Abg. Dorn (F.D.P.) beantragt daraufhin, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 zu vertagen und vom Ministerium zu verlangen, demnächst wirkliche Auskünfte geben zu können.

Abg. Schauerte (CDU) unterstützt diesen Antrag. Damit weitere Fragen zu der Vorlage das nächste Mal mit Sicherheit beantwortet werden können, kündigt er an, daß seine Fraktion noch Fragen zu den lfd. Nrn. 70 und 104 der Vorlage habe. - Abg. Trinius (SPD) kündigt eine Frage zur Lfd. Nr. 48 an.

Der Ausschuß stellt die Weiterberatung der Vorlage 10/2347 auf eine der nächsten Sitzungen zurück.

- - - - -

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2 ebenfalls zu vertagen, da es hier um dasselbe Thema wie beim Tagesordnungspunkt 1 gehe. - Der Ausschuß stimmt zu, wobei Abg. Dorn (F.D.P.) betont, daß sich die Ministerien auf eine eventuelle Behandlung aller Positionen der Vorlage einstellen sollten.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

26.10.1989
rp-mm

Zu 3: Einrichtung von Leerstellen bei Kapitel 03 310
Vorlagen 10/2367 und 10/2444

und

Zu 4: Besetzung der im Entwurf des Haushaltsplans 1990 bei
Kapitel 03 010 und 03 110 veranschlagten neuen
Angestelltenstellen
Vorlage 10/2356

Entsprechend den einstimmigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne" faßt der Ausschuß einstimmig
und ohne Diskussion die im Beschlussteil dieses Protokolls wie-
dergegebenen Beschlüsse.

Zu 5: Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der nordrhein-west-
fälischen Polizei
Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4552

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" die Beratung dieses Antrags nach Aufnahme der
Beratung in ihrer gestrigen Sitzung vertagt habe. Seinem Vor-
schlag, deshalb auch die Beratung des Antrags im Ausschuß auf
eine der nächsten Sitzungen zu vertagen, stimmt der Ausschuß zu.

Zu 6: Gesetz zur Errichtung des Landesversicherungsamtes Nord-
rhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4646
Vorlage 10/2467

Der Vorsitzende erinnert daran, daß dieser Gesetzentwurf am
19. Oktober 1989 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Sozia-
les und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - feder-
führend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß und die Ar-
beitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" überwiesen worden
sei. Als weiteres Beratungsmaterial sei am 24. Oktober 1989 die
Vorlage 10/2467 des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
eingegangen.